



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn Landrat
des Kreises Warendorf
Dr. Olaf Gericke
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

7. Mai 2020
Seite 1 von 2

nur per E-Mail:
landrat@kreis-warendorf.de

Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten zur Bewältigung der Corona-Krise

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Landesregierung hat strenge Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus in Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Viele davon schränken den Alltag ein. Gleichzeitig wird deutlich: Es geht nun darum, sich solidarisch mit den Mitmenschen zu zeigen. Ein besonderer Zusammenhalt in der Gesellschaft ist gerade jetzt wichtig.

Das Land stellt zur Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise über eine Million Euro bereit. Damit sollen insbesondere die Arbeit und Hilfsangebote der Freiwilligenagenturen, Nachbarschaftsinitiativen und Vereine vor Ort unterstützt werden, damit diese ihre Aktionen vor allem für Seniorinnen und Senioren, erkrankte und in Quarantäne befindliche Menschen einfacher oder besser umsetzen können.

Zahlreiche Freiwilligenagenturen haben den Schwerpunkt ihrer Arbeit in die Bewältigung der Corona-Krise gelegt. Sie bringen u. a. Ehrenamtliche und Hilfesuchende zusammen, vernetzen Initiativen in allen Stadtteilen, produzieren Hilfeleitfäden und Erklär-Videos, die sie Initiativen und Nachbarschaftsnetzwerken zur Verfügung stellen. Diese Freiwilligenagenturen haben dadurch zusätzliche Ausgaben und benötigen finanzielle Unterstützung, insbesondere da unklar ist, wie lange diese Situation noch andauert.

Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen erhalten die insgesamt 1.075.000 Euro gestaffelt nach der jeweiligen Einwohnerzahl. Diese Staffelung sieht folgende Beträge vor:

- bis 200.000 Einwohner/innen 15.000 Euro,
- über 200.000 bis 400.000 Einwohner/innen 20.000 Euro und
- über 400.000 Einwohner/innen 25.000 Euro.

Das Land will die Mittel möglichst schnell und mit wenig bürokratischem Aufwand zur Verfügung stellen. Hierzu schließt das Land mit dem Kreis bzw. der kreisfreien Stadt eine entsprechende Vereinbarung, die sofort nach Unterzeichnung beider Parteien in Kraft tritt. Die nach der o. g. Staffelung zustehenden Mittel können formlos beim Referat III 7 (Bürgerchaftliches Engagement) in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen abgerufen werden.

Ich würde mich freuen, wenn Sie zur Unterstützung der ehrenamtlichen Aktivitäten und Hilfsangebote der Freiwilligenagenturen, Nachbarschaftsinitiativen und Vereine beitragen, indem Sie die bereitgestellten Mittel abrufen und diese an die Akteure je nach Bedarf weiterleiten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Andreas Kersting, Referatsleiter Bürgerchaftliches Engagement (andreas.kersting@stk.nrw.de, Tel.: 0211-837-1888) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Milz

Anlage:

Vereinbarung

Formular zur Anforderung der Mittel

FAQs zur Unterstützung der Hilfsangebote des Ehrenamtes

Muster für einen Nachweis der Verwendung der Mittel